

Stadt



Münnerstadt

---

## **Niederschrift**

**über die**

## **116. Sitzung des Stadtrates**

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 18.09.2019
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	20:15 Uhr
Ort, Raum:	Rathaus - Großer Sitzungssaal -

**Anwesend:**

Vorsitzende/r

Herr Helmut Blank

Mitglieder

Frau Britta Bildhauer

Herr Jürgen Eckert

Frau Rosina Eckert

Herr Georg Heymann

Herr Hubert Holzheimer

Herr Michael Kastl

Herr Matthias Kleren

Herr Axel Knauff

Herr Thomas Meckel

Herr Dieter Petsch

Frau Rita Schmitt

Herr Burkard Schodorf

Herr Andreas Trägner

Herr Ralf Verholen

Frau Michaela Wedemann

anwesend ab 19:05 Uhr

Protokollführer

Herr Stefan Bierdimpfl

**Abwesend:**

Mitglieder

Herr Thomas Klemm

Herr Fabian Nöth

Herr Leo Pfennig

Herr Johannes Röß

Herr Klaus Schebler

Ortssprecher

Herr Christian Beck

Herr Burkard Mohr

Frau Ulla Müller

Herr Mario Schmitt

## **Tagesordnung:**

### **Öffentlicher Teil**

- 1 Anhörung nach Art. 28 Abs. 1 BayVwVfG; Beabsichtigte rechtsaufsichtliche Maßnahme des Landratsamtes Bad Kissingen zu TOP 2.2 - öffentlich - aus der Stadtratssitzung der Stadt Münnerstadt vom 09.09.2019 und Hinweise zu TOP 2.1 und 2.3 - öffentlich - aus derselben Sitzung; Kenntnisnahme des Schreibens des Landratsamtes Bad Kissingen vom 10.09.2019 und Festlegung der weiteren Vorgehensweise
  
- 2 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Blank die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

## **Öffentlicher Teil**

**TOP 1      Anhörung nach Art. 28 Abs. 1 BayVwVfG; Beabsichtigte rechtsaufsichtliche Maßnahme des Landratsamtes Bad Kissingen zu TOP 2.2 - öffentlich - aus der Stadtratssitzung der Stadt Münnerstadt vom 09.09.2019 und Hinweise zu TOP 2.1 und 2.3 - öffentlich - aus derselben Sitzung; Kenntnisnahme des Schreibens des Landratsamtes Bad Kissingen vom 10.09.2019 und Festlegung der weiteren Vorgehensweise**

### **Sachverhalt:**

Das Landratsamt Bad Kissingen hat mit Schreiben vom 10.09.2019, bei der Stadt Münnerstadt eingegangen am 11.09.2019, das Anhörverfahren nach Art. 28 Abs. 1 BayVwVfG eingeleitet.

Die Stadt Münnerstadt wurde mit Schreiben vom 10.09.2019 auf die beabsichtigte rechtsaufsichtliche Maßnahme zu TOP 2.2 der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 09.09.2019 hingewiesen.

Ebenfalls hat das Landratsamt Bad Kissingen mit Schreiben vom 10.09.2019 Hinweise zu TOP 2.1 und 2.3 der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt vom 09.09.2019 gegeben.

Auf das Schreiben des Landratsamtes Bad Kissingen vom 10.09.2019, dass dieser Sachdarstellung in Kopie beigefügt ist, wird insoweit verwiesen.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich mit der beabsichtigten rechtsaufsichtliche Maßnahme zu TOP 2.2 der öffentlichen Stadtratssitzung der Stadt Münnerstadt vom 09.09.2019 und den Hinweisen zu TOP 2.1 und 2.3 – öffentlich – aus derselben Sitzung – beschäftigen und zu den drei zur Diskussion stehenden Sachverhalten

- Beschluss über den Stimmzettel
- Festlegung der Art und des Umfangs der Bürgerinformation und
- Beschluss über die Stellungnahme des Stadtrates zu den Bürgerentscheiden am 20.10.2019

die weitere Vorgehensweise beschließen.

Herr Erster Bürgermeister Blank verliest das Schreiben des Landratsamtes Bad Kissingen vom 10.09.2019.

### **Genehmigung des Stimmzettels gem. § 22 Abs. 1 der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (BBS)**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt den in der Anlage zu dieser Niederschrift beigefügten Stimmzettel gem. § 22 Abs. 1 BBS.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 2 Anwesend 16 Befangen 0

**Entscheidung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt gem. § 21 Abs. 2 und Abs. 3 der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (BBS) über die Form und den Umfang der Unterrichtung der Bürgerinnen und Bürger**

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt diskutieren die unterschiedlichen Möglichkeiten, die Abstimmungsberechtigten über den Gegenstand und über die vom Stadtrat mehrheitlich festgelegten und von den Vertretern des Bürgerbegehrens vertretenen Auffassungen zum Bürgerentscheid zu informieren (§ 21 Abs. 2 und Abs. 3 der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (BBS)).

**Beschlussvorschlag:**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen sowie der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerinformation (BBS) sind spätestens am 21. Tag vor der Abstimmung die Stimmberechtigten über den Gegenstand und über die vom Stadtrat mehrheitlich festgelegten und von den Vertretern des Bürgerbegehrens sowie des Ratsbegehrens vertretenen Auffassungen zu unterrichten. Auf Antrag von Frau Stadträtin Eckert beschließt der Stadtrat der Stadt Münnerstadt, die Abstimmungsberechtigten über den Gegenstand und über die vom Stadtrat mehrheitlich festgelegten und von den Vertretern des Bürgerbegehrens vertretenen Auffassungen zu den Bürgerentscheiden über das Internet (Homepage der Stadt Münnerstadt) sowie durch Veröffentlichung in den amtlichen Aushangkästen der Stadt Münnerstadt zu informieren.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 15 Nein 1 Anwesend 16 Befangen 0

**Beschlussvorschlag:**

Die Abstimmungsberechtigten werden zusätzlich über den Gegenstand und über die vom Stadtrat mehrheitlich festgelegten und von den Vertretern des Bürgerbegehrens vertretenen Auffassungen zu den Bürgerentscheiden durch Hauswurfsendungen nach dem 27.09.2019 unterrichtet.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 12 Nein 4 Anwesend 16 Befangen 0

**Beschlussvorschlag**

Damit beide Seiten entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen ihre Meinung äußern können, wird ein Faltblatt DIN A3 aufgelegt. Auf der ersten und zweiten Seite wird die Auffassung der Mehrheit des Stadtrates der Stadt Münnerstadt abgedruckt werden, auf der dritten und vierten Seite die Auffassung der Bürgerinitiative und auf einem Einlegeblatt die Abstimmungsbekanntmachung der Stadt Münnerstadt sowie der Musterstimmzettel. Als Schriftgröße ist mindestens eine 12-Punkt-Schrift zu wählen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

## **Beschlussfassung über die Stellungnahme des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zu den Bürgerentscheiden am 20.10.2019 gem. § 21 Abs. 2 der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (BBS)**

Die zu beschließende Stellungnahme des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zu den Bürgerentscheiden am 20.10.2019 gem. § 21 Abs. 2 der Satzung zu Bürgerbegehren und Bürgerentscheid (BBS) wird im Detail diskutiert und satz- bzw. absatzweise beschlossen. Grundlage für die nachfolgenden Beschlussfassungen ist die geänderte Stellungnahme des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zu den Bürgerentscheiden am 20.10.2019, die dieser Niederschrift als Anlage beigefügt ist.

### **Beschlussvorschlag:**

Folgender Text wird beschlossen:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 mit Mehrheit den Abriss des Hallenbades der Stadt Münnerstadt beschlossen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

### **Beschlussvorschlag:**

Folgender Text wird beschlossen:

Das städtische Hallenbad erfuhr in den vergangenen ca. 45 Jahren seines Bestehens keine technischen Änderungen und keine nennenswerte Sanierung. Die Anlage ist mittlerweile gebrauchsunfähig und zeigt bautechnisch erhebliche Schäden mit Gefahren für jeglichen Aufenthalt auf.

Dies ist auch der Grund, weshalb die Stadt Münnerstadt die Nutzung des Gebäudes seit dem 01.07.2010 eingestellt hat.

Grundlage für die Entscheidung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt waren diverse Gutachten und Stellungnahmen, wie z.B. eine Tragwerksplanung, eine Bewertung des Sanierungsbeauftragten der Stadt Münnerstadt, ein Schadstoffgutachten sowie die Feststellungen der RoA RONGEN ARCHITEKTEN PartG mbB vom November 2018.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

### **Beschlussvorschlag:**

Folgender Text wird beschlossen:

Das derzeit stillgelegt ehemalige Hallenbad weist folgende Baumängel auf:

- Die verleimten Doppeldachbinder zeigen Feuchtigkeitsschäden und Nässepilz oberhalb der Dacheindeckung auf.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

**Beschlussvorschlag:**

Folgender Text wird beschlossen:

- Die Unterkonstruktion der Abhängedecke der Schwimmhalle ist stark korrodiert mit der Gefahr des Absturzes und enormer Verletzungsfolgen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

**Beschlussvorschlag:**

Folgender Text wird beschlossen:

- Die Haustechnik ist veraltet und unbrauchbar.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

**Beschlussvorschlag:**

Folgender Text wird beschlossen:

- Der kostenintensive Brandschutz ist nicht mehr gewährleistet.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

**Beschlussvorschlag:**

Folgender Text wird beschlossen:

- Die vorhandene Sanitärinstallation ist nicht mehr verwendbar.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

**Beschlussvorschlag:**

Der nachfolgende Absatz wird gelöscht:

- Die auf dem Flachdach befindlichen Lichtkuppeln über den Umkleideräumen und den WC's sind einsturzgefährdet und wurden zwischenzeitlich bereits entfernt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

### **Beschlussvorschlag:**

Folgender Text wird beschlossen:

Im Nachgang zu dem Bürgerentscheid „Abriss des Hallenbades stoppen“ vom 18.12.2016 wurde zunächst der „Arbeitskreis Hallenbad“ gegründet, der von Herrn 3. Bürgermeister Knauff geleitet wurde. Mitglieder des „Arbeitskreises Hallenbad“ waren neben den Vertretern der Bürgerinitiative und ortsansässiger Architekten auch Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt.

Auf Anregung des „Arbeitskreises Hallenbad“ hatte der Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner Sitzung vom 19.03.2018 ein Fachbüro mit der Erstellung eines Vergleichs zwischen

- den Kosten für die Sanierung des Hallenbades und
- den Kosten für den Abriss des Hallenbades, einschließlich Wiederherstellung des Geländes

beauftragt.

Die von der Stadt Münnerstadt eingeschaltete RoA RONGEN ARCHITEKTEN PartG mbB hat die Sanierungskosten (Gesamtsanierung inklusive Zusatzkosten für energetische Maßnahmen) des derzeit stillgelegten Hallenbades der Stadt Münnerstadt auf mindestens 5.616.260 € (brutto) beziffert.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

### **Beschlussvorschlag:**

Folgender Text wird beschlossen:

Ausdrücklich wurde in dem Sanierungsgutachten der RoA RONGEN ARCHITEKTEN PartG mbB vom November 2018 auf das bestehende Kostenrisiko wegen der starken Baukonjunktur hingewiesen, was bei vergleichbaren Ausschreibungsverfahren gehäuft zu Preisgestaltungen der Anbieter führte, die erheblich über den auskömmlichen Marktkosten liegen.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 3 Anwesend 16 Befangen 0

### **Beschlussvorschlag:**

Folgender Text wird beschlossen:

Weiter stellt das Sanierungsgutachten der RoA RONGEN ARCHITEKTEN PartG mbB vom November 2018 fest, dass sich die vorliegende Kostenberechnung des Architekturbüros Dag Schröder vom 03.11.2015 im Zusammenhang mit der Ermittlung der Kosten für den Abbruch des ehemaligen Hallenbades und die Neugestaltung

tung des Geländes als sehr detailliert darstellt und auf einer umfassenden Analyse und Vorgehensplanung des Ingenieurbüros Glatt & Wolf, Bad Kissingen, vom 18.09.2015 fußt.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

**Beschlussvorschlag:**

Folgender Text wird beschlossen:

Entgegen der in der Stellungnahme zu dem Bürgerentscheid vom 18.12.2016 von den seinerzeitigen Antragstellern vorgetragene Feststellung liegt das voraussichtliche jährliche Defizit nicht deutlich unter 80.000 € sondern beträgt laut der RoA RONGEN ARCHITEKTEN PartG mbB vielmehr 157.230 € (davon kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung in Höhe von 72.270 €).

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

**Beschlussvorschlag:**

Folgender Text wird gestrichen:

Ein von den Fraktionen Freie Wähler, FORUM aktiv und SPD beantragtes zusätzliches Ratsbegehren, das Hallenbadgebäude nicht abzureißen, sondern einer alternativen Nutzung zuzuführen, wurde vom Stadtrat mit 9:8 Stimmen abgelehnt.

**Abstimmung:** mehrheitlich beschlossen Ja 13 Nein 3 Anwesend 16 Befangen 0

**Beschlussvorschlag:**

Folgender Text wird beschlossen:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hatte sich in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2018 mit den Ergebnissen der erneuten Begutachtung des aktuellen Sachstandes beschäftigt und nach Würdigung der Fakten mehrheitlich den Abriss des Hallenbades beschlossen.

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

Nach Fassung der Einzelbeschlüsse wurde nunmehr über die sich ergebende Stellungnahme des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zu den Bürgerentscheiden am 20.10.2019 (in der Fassung vom 18.09.2019) im Gesamten abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Folgender Text wird beschlossen:



---

## **Stellungnahme des Stadtrates der Stadt Münnerstadt zu den Bürgerentscheiden am 20.10.2019**

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung am 12.12.2018 mit Mehrheit den Abriss des Hallenbades der Stadt Münnerstadt beschlossen.

Das städtische Hallenbad erfuhr in den vergangenen ca. 45 Jahren seines Bestehens keine technischen Änderungen und keine nennenswerte Sanierung. Die Anlage ist mittlerweile gebrauchsunfähig und zeigt bautechnisch erhebliche Schäden mit Gefahren für jeglichen Aufenthalt auf.

Dies ist auch der Grund, weshalb die Stadt Münnerstadt die Nutzung des Gebäudes seit dem 01.07.2010 eingestellt hat.

Grundlage für die Entscheidung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt waren diverse Gutachten und Stellungnahmen, wie z.B. eine Tragwerksplanung, eine Bewertung des Sanierungsbeauftragten der Stadt Münnerstadt, ein Schadstoffgutachten sowie die Feststellungen der RoA RONGEN ARCHITEKTEN PartG mbB vom November 2018.

Das derzeit stillgelegt ehemalige Hallenbad weist folgende Baumängel auf:

- Die verleimten Doppeldachbinder zeigen Feuchtigkeitsschäden und Nässepilz oberhalb der Dacheindeckung auf.
- Die Unterkonstruktion der Abhängedecke der Schwimmhalle ist stark korrodiert mit der Gefahr des Absturzes und enormer Verletzungsfolgen.
- Die Haustechnik ist veraltet und unbrauchbar.
- Der kostenintensive Brandschutz ist nicht mehr gewährleistet.
- Die vorhandene Sanitärinstallation ist nicht mehr verwendbar.

Im Nachgang zu dem Bürgerentscheid „Abriss des Hallenbades stoppen“ vom 18.12.2016 wurde zunächst der „Arbeitskreis Hallenbad“ gegründet, der von Herrn 3. Bürgermeister Knauff geleitet wurde. Mitglieder des „Arbeitskreises Hallenbad“ waren neben den Vertretern der Bürgerinitiative und ortsansässiger Architekten auch Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt.

Auf Anregung des „Arbeitskreises Hallenbad“ hatte der Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner Sitzung vom 19.03.2018 ein Fachbüro mit der Erstellung eines Vergleichs zwischen

- den Kosten für die Sanierung des Hallenbades und
- den Kosten für den Abriss des Hallenbades, einschließlich Wiederherstellung des Geländes

beauftragt.

Die von der Stadt Münnerstadt eingeschaltete RoA RONGEN ARCHITEKTEN PartG mbB hat die Sanierungskosten (Gesamtsanierung inclusive Zusatzkosten für energetische Maßnahmen) des derzeit stillgelegten Hallenbades der Stadt Münnerstadt auf mindestens 5.616.260 € (brutto) beziffert.

Ausdrücklich wurde in dem Sanierungsgutachten der RoA RONGEN ARCHITEKTEN PartG mbB vom November 2018 auf das bestehende Kostenrisiko wegen der starken Baukonjunktur hingewiesen, was bei vergleichbaren Ausschreibungsverfahren gehäuft zu Preisgestaltungen der Anbieter führte, die erheblich über den auskömmlichen Marktkosten liegen.

Weiter stellt das Sanierungsgutachten der RoA RONGEN ARCHITEKTEN PartG mbB vom November 2018 fest, dass sich die vorliegende Kostenberechnung des Architekturbüros Dag Schröder vom 03.11.2015 im Zusammenhang mit der Ermittlung der Kosten für den Abbruch des ehemaligen Hallenbades und die Neugestaltung des Geländes als sehr detailliert darstellt und auf einer umfassenden Analyse und Vorgehensplanung des Ingenieurbüros Glatt & Wolf, Bad Kissingen, vom 18.09.2015 fußt.

Entgegen der in der Stellungnahme zu dem Bürgerentscheid vom 18.12.2016 von den seinerzeitigen Antragstellern vorgetragene Feststellung liegt das voraussichtliche jährliche Defizit nicht deutlich unter 80.000 € sondern beträgt laut der RoA RONGEN ARCHITEKTEN PartG mbB vielmehr 157.230 € (davon kalkulatorische Abschreibung und Verzinsung in Höhe von 72.270 €).

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hatte sich in seiner öffentlichen Sitzung am 12.12.2018 mit den Ergebnissen der erneuten Begutachtung des aktuellen Sachstandes beschäftigt und nach Würdigung der Fakten mehrheitlich den Abriss des Hallenbades beschlossen.

**STADT MÜNNERSTADT**  
Münnerstadt, den 19.09.2019

Helmut Blank,  
Erster Bürgermeister

**Abstimmung:** einstimmig beschlossen Ja 16 Nein 0 Anwesend 16 Befangen 0

## **TOP 2      Mitteilungen und Anfragen**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

Münnerstadt, 19.09.2019

Blank  
Vorsitzender

Bierdimpfl  
Protokollführer